

1. Baugrund

Aufgrund der Bodeneigenschaften sind bei Baumaßnahmen teilweise besondere Sicherungsvorkehrungen zur Erhaltung der Standfestigkeit von Gebäuden erforderlich. Ein entsprechendes Bodengutachten liegt der Stadt Laage vor und kann dort eingesehen werden.

2. Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990.

3. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese sofort zu melden und bis zum Eintreffen der Vertreter der Denkmalschutzbehörde durch den Finder oder Leiter der Arbeiten zu sichern.

4. Altablagerungen

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

5. Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Lage der Leitungen, die durch Leitungsrechte gesichert sind, ist mit Ungenauigkeiten behaftet. Vor dem Beginn von Erdarbeiten sind sie einzumessen.

6. Lärmschutzbereich 2

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Lärmschutzbereich 2 des Flughafens Laage-Kronskamp. Beim Bau von Betriebsleiterwohnungen sind die Bestimmungen des Fluglärmschutzgesetzes vom 30. März 1971 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2441) insbesondere der §§ 5-7 zu beachten.